

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
Einwohnermeldeamt

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bundestagswahl am 24. September 2017

Hier: Hinweis auf Widerspruchsrechte der Betroffenen

Gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften zum Zwecke der Wahlwerbung erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist und die Stimmberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl am 24. September 2017 wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung seiner o. g. Daten hat.

Das Widerspruchsrecht kann schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, ausgeübt werden.

Harrislee, den 11. Mai 2017

Im Auftrag:

L. S.

Frenzen